



Violence
Prevention Network

REE! - Kurswechsel für Rechtsextremist*innen

Bilanz aus vier Jahren
Distanzierungsarbeit mit einem
nicht-intrinsisch motivierten
Personenkreis

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Einleitung: Warum überhaupt zusammenarbeiten? | 3 |
| 1. Gelingensfaktoren für eine erfolgreiche Kooperation | 5 |
| 1.1. Politischer Wille – Unterstützung und Anerkennung des Bedarfs seitens politischer Entscheidungsträger*innen | 5 |
| 1.2. Chancen und Herausforderungen eines Multi- Agency-Settings in der Tertiärprävention | 6 |
| 1.3. Bündelung von zivilgesellschaftlichen und staatlichen Fachkompetenzen | 8 |
| 2. Notizen aus der Beratungspraxis | 9 |
| 2.1. Wie wir vorgehen | 9 |
| 2.2. Sicherheitsaspekte in der Beratung | 11 |
| 2.3. Schwellenmomente – Identifikation von Anknüpfungspunkten für die Beratungsarbeit | 11 |
| 2.4. Umgang mit Widerstand als wesentliche Herausforderung im Beratungskontext | 13 |
| 3. Schlussbemerkung – Erfolgskriterien im Beratungsprozess | 16 |
| Impressum | 18 |

Einleitung: Warum überhaupt zusammenarbeiten?

*Ein Plädoyer für die Kooperation von Zivilgesellschaft und Sicherheitsbehörden in der Distanzierungsarbeit mit gefahrenrelevanten und schwer erreichbaren Rechtsextremist*innen*

Seit Jahren steigt die Zahl gewaltbereiter Rechtsextremist*innen in Deutschland und mit ihr die politisch motivierten Straf- und Gewalttaten von rechts. Besorgniserregend ist insbesondere die hohe Anzahl der als gefährlich geltenden Rechtsextremist*innen: Im Jahr 2023 waren es laut Bundeskriminalamt neben 72 sogenannten rechtsradikalen Gefährdern, 186 „gefahrenrelevante Personen“, die potenziell schwere, politisch motivierte Straftaten begehen (können). Häufig handelt es sich hier um erwachsene Personen, die durch klassische Formen der Präventionsarbeit, etwa in Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen, längst nicht mehr erreicht werden. Da sie – noch – keine ideologisch begründeten (Gewalt-)Straftaten begangen bzw. ihre Strafen in den Justizvollzugsanstalten für frühere Delikte abgesessen haben, sind sie auch innerhalb der Justiz nicht erreichbar. Als Eltern, Familienangehörige oder Akteur*innen in den sozialen Netzwerken geben sie ihre Ideologien an die nächste Generation weiter und rekrutieren neues „Personenpotenzial“. Es stellt sich also die Frage, was man tun kann, um diesen Entwicklungen etwas entgegenzusetzen.

Sicherheitsbehördliche Beobachtung und/oder strafrechtliche Verfolgung haben, ohne Verknüpfung mit Angeboten der Beratung und Distanzierung, selten eine positive Veränderung in Verhalten und Denkmustern von

Extremist*innen zur Folge. Diese können, im Gegenteil, eher dazu führen, dass Personen sich weiter in ihrem Schwarz-Weiß-Denken bestätigt fühlen und sich die Radikalisierung weiter fortsetzt.

Es bedarf speziell auf die Zielgruppe schwer erreichbarer Rechtsextremist*innen zugeschnittener Maßnahmen, um bei ihnen Distanzierungsprozesse anstoßen und begleiten zu können. Hinzu kommt, dass bei der Beratungsarbeit mit gefahrenrelevanten Menschen, die nicht inhaftiert sind und keinen Distanzierungswillen äußern, signifikante Sicherheitsrisiken beachtet werden müssen. Dies betrifft sowohl die Distanzierungsberater*innen als auch die (potenziellen) Klient*innen selbst. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, ist eine konstruktive Verschränkung von sicherheitsbehördlicher Erfassung, rechtsstaatlichen Maßnahmen sowie pädagogischer Intervention notwendig.

Seit 2020 geht Berlin in der Ausstiegs- bzw. Distanzierungsarbeit im Phänomenbereich Rechtsextremismus neue Wege. Mit dem *Projekt REE! - Kurswechsel für Rechtsextremist*innen* wurde gemeinsam mit Vertreter*innen verschiedenen Berliner Sicherheitsbehörden eine Beratungsstruktur geschaffen, die darauf abzielt, gefahrenrelevante Rechtsextremist*innen anzusprechen, die (noch) keine intrinsische Ausstiegsmoti-

vation aufweisen, sich also nicht proaktiv an ein Ausstiegsprogramm wenden. Damit stellt das Projekt *REE!* eine wertvolle Ergänzung zu bestehenden Interventionsprojekten im Phänomenbereich Rechtsextremismus dar.

In Berlin betreibt Violence Prevention Network bspw. die *Beratungsstelle Crossroads*, eine Anlaufstelle für Personen, die proaktiv aus der rechtsextremen Szene aussteigen möchten und für Ratsuchende aus dem Umfeld radikalierungsgefährdeter und radikalisierter (junger) Menschen. Im Projekt *Just X Berlin* erreichen wir rechtsextremistische (Gewalt-)Straftäter*innen während ihrer Inhaftierung. Hier ist das Antigewalt- und Kompetenztraining (AKT®) von Violence Prevention Network oftmals Teil des Vollzugsplanes. Im Haftkontext besitzt Violence Prevention Network eine über zwanzig Jahre währende Expertise in der Arbeit mit nicht-intrinsisch motivierten Personen aus dem extremistischen Spektrum.

In den vergangenen viereinhalb Jahren ist im Rahmen von *REE!* eine vertrauensvolle Kooperationsstruktur zwischen Violence Prevention Network als zivilgesellschaftlichem Träger, der Polizei und anderen Sicherheits- und Justizbehörden gewachsen. Gemeinsam ist es gelungen, potenzielle Klient*innen zu identifizieren, anzusprechen, bezüglich eines möglichen Distanzierungsprozesses zu beraten und sie in diesem zu begleiten. Dass ein solches Multi-Agency-Format funktionieren kann, zeigen erste Aus-

steiger*innen und weitere vielversprechende Distanzierungsprozesse.

Mit ihrer Ausrichtung entspricht die Projektarbeit den Zielsetzungen und Empfehlungen des Kabinettausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus, der die *„Institutionalisierung bzw. Stärkung des fachlichen Austauschs und der Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und Sicherheitsbehörden“*¹ vorsieht.

Die vorliegende Publikation soll Erfahrungen aus der erfolgreichen Kooperation von Zivilgesellschaft und Sicherheitsbehörden in der Distanzierungsarbeit zugänglich machen, Gelingensbedingungen aufzeigen und Herausforderungen sichtbar machen. Es ist der Versuch, die gemeinsame Arbeit, die mittlerweile unter dem Begriff „Berliner Weg“ bekannt geworden ist, zu illustrieren und zu reflektieren.

¹ Abschlussbericht des Kabinettausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/sicherheit/abschlussbericht-kabinettausschuss-rechtsextremismus.pdf?__blob=publicationFile&v=3, S. 51

1. Gelingensfaktoren für eine erfolgreiche Kooperation

1.1. Politischer Wille – Unterstützung und Anerkennung des Bedarfs seitens politischer Entscheidungsträger*innen

Über die üblichen Distanzierungs- und Ausstiegsprojekte im Phänomenbereich Rechtsextremismus erreichen zivilgesellschaftliche Träger, wie Violence Prevention Network, Menschen, die entweder von sich aus eine Distanzierungs- oder Ausstiegsberatung aufsuchen oder Menschen, die auf einen gewissen Druck reagieren, mit uns zusammenzuarbeiten. Das reicht von radikalisiertungsgefährdeten Schüler*innen, die eine Auflage von ihrer Schule bekommen bis hin zu Menschen mit einem geschlossenen rechtsextremen Weltbild, die im Zuge ihrer Inhaftierung im Rahmen der Vollzugsplanung ein Training angeordnet bekommen.

Sichtbar wird dabei eine Lücke: Wie erreicht man Menschen mit einem geschlossenen rechtsextremen Weltbild, die als gefahrenrelevant eingestuft werden, bei denen es aber (noch) keine hinreichenden Belege oder Erkenntnisse hinsichtlich strafbaren Verhaltens gibt?

Die Erfahrung zeigt, dass es einem einzelnen Präventions-Akteur allein kaum gelingt, eine passende und nachhaltige Intervention zu gestalten. Zivilgesellschaftlichen Trägern fehlt oftmals der Zugang zur beschriebenen Personengruppe. Zudem sind hier Sicherheitsrisiken zu beachten, die ein proaktives Handeln

ohne Abstimmung mit Sicherheitsbehörden ausschließen. Zugleich ist der Handlungsspielraum der Sicherheitsbehörden ebenfalls eingeschränkt. Selbst, wenn gefahrenrelevante Personen bereits auf dem Radar der Sicherheitsbehörden sind, können diese nur im Rahmen von „Gefährderansprachen“ adressiert werden. Ein Angebot für eine Beratung schließt das jedoch nicht ein. Die Wirkung einer solchen Intervention im Sinne der Initiierung einer nachhaltigen Distanzierung von extrem rechten Weltbildern und einer entsprechenden Verhaltensveränderung kann damit nur schwer erreicht werden.

Im Jahr 2019 gab es in Berlin konkrete Bemühungen, ein Modellprojekt umzusetzen, um diese Lücke in der Berliner Präventionslandschaft im Bereich des Rechtsextremismus zu schließen. Die Sicherheitsbehörden und Violence Prevention Network konnten sich dabei auf Erfahrungen im Phänomenbereich religiös begründeter Extremismus stützen. Nach zahlreichen konzeptionellen Überlegungen unter der Beteiligung verschiedener Akteur*innen, der Sicherheitsbehörden und der Berliner Verwaltung, speziell der Berliner *Landeskommission gegen Gewalt*, startete im Jahr 2020 schließlich das Projekt „REE!² – Kurswechsel für Rechtsextremist*innen“, das durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gefördert wird.

2 Mit REE bezeichnet man das Wendemanöver beim Segeln.

1.2. Chancen und Herausforderungen eines Multi-Agency-Settings in der Tertiärprävention

Eine Kooperation zwischen verschiedenen Sicherheitsbehörden und zivilgesellschaftlichen Organisationen steht vor unterschiedlichen Herausforderungen. Konkret stellen sich für die Zusammenarbeit vier Fragen:

1. Wie transparent können und wollen die verschiedenen Akteur*innen untereinander sein?

Für die Zusammenarbeit im Projekt *REE!* war von Anfang an klar, dass es – vor allem in Bezug auf Informationen über die Personen, die gemeinsam adressiert werden (sogenannte Klienten³) – eine vollständige Transparenz nicht geben kann, wobei die Gründe auf beiden Seiten zu finden sind:

Sicherheitsbehörden sind nicht befugt, alle Informationen und Erkenntnisse mit einem zivilgesellschaftlichen Träger zu teilen.

Die Mitarbeiter*innen des zivilgesellschaftlichen Trägers können und wollen ebenso nicht alle Informationen, die sie im Laufe des Beratungsprozesses über den Klienten erfahren, weitergeben. Ein hohes Maß an Vertraulichkeit stellt in der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit, wie in vielen anderen Bereichen der Beratung, ein grundlegendes Prinzip dar.

Zudem müssen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen unbedingt eingehalten werden.

Zugleich macht eine Kooperation aber nur dann Sinn, wenn auch relevante Informa-

tionen ausgetauscht werden können. Nur so ergibt sich die Entwicklung von bspw. neuen Ansprachekonzepten, die Ziel der Kooperation sind, um wirkungsvolle Interventionen zu ermöglichen. Für die Kooperation im Projekt *REE!* bedeutete dies, dass die mögliche Transparenz und ihre Grenzen im Vorfeld von allen Beteiligten reflektiert und genau bestimmt werden mussten.

Hierzu mussten zunächst Grundlagen in Form eines Leitfadens geschaffen werden, der die Übermittlungsbefugnisse und -pflichten der zivilgesellschaftlichen Fachkräfte genau definiert. Der Leitfaden gibt den Berater*innen Orientierung und Sicherheit in der Kommunikation mit den Sicherheitsbehörden.

Darüber hinaus wird auch die Kommunikation mit den im Projekt *REE!* angesprochenen Klienten transparent gestaltet. Sie werden über den Informationsaustausch mit den Sicherheitsbehörden informiert. Zu Beginn jedes Beratungsprozesses wird durch das Einholen einer Schweigepflichtsentbindung und einer Datenschutzerklärung das Maß der Transparenz in Absprache mit dem jeweiligen Klienten genau, und vor allem schriftlich, bestimmt.

2. Wie gut gelingt die Kommunikation? Sprechen die Beteiligten überhaupt dieselbe „Sprache“?

Neben der Klärung der Transparenz braucht es auch eine Aushandlung der Kommunikationswege und -kultur. Denn verschiedene Organisationskulturen sprechen unterschiedliche Sprachen, die sich aus anderen histori-

3 Das Projekt war von Anfang an für männliche und weibliche Personen angelegt. Im Verlauf kam es jedoch nur zu Kontakten mit männlichen Personen, sodass wir im weiteren Textverlauf die männliche Form benutzen.

schen Entwicklungen, Einstellungen, Interessen, Prioritäten, Expertisen und Aufgaben speisen, wodurch sich andere Perspektiven ergeben.

Dies trifft bereits auf verschiedene Akteur*innen aus dem gleichen Feld zu, bspw. zwischen den verschiedenen Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden, und wird umso komplexer, wenn ein zivilgesellschaftlicher Träger in das Kommunikationsgeschehen eintritt. Dies zeigt sich nicht nur in Begriffsbestimmungen und Definitionen, sondern auch in den Beschreibungen von Menschen und dem jeweiligen Beratungsverständnis im Feld des Rechtsextremismus und seiner Spielarten.

Hier brauchte es insbesondere am Anfang einen guten „kommunikativen Start“. Violence Prevention Network hat in Gesprächen, vor allem innerhalb der Sicherheitsrunden und bei extra angesetzten Projektvorstellungen, seine Arbeit und sein Beratungsverständnis umfassend dargelegt. Dies trug wesentlich zu einer professionellen Rollen- und Auftragsklärung bei. Unterstützend wirkt in diesem Kommunikationsprozess eine möglichst stabile Personalkontinuität.

Es wurde im Laufe der Zeit deutlich sichtbar, dass in den unterschiedlichen „Sprachen“ nicht nur Herausforderungen liegen, sondern auch Chancen, weil sie dem Ziel eines Multi-Agency-Settings entgegenkommen. Je mehr „Stimmen“ oder Perspektiven es auf einen Menschen und seine destruktiven Verhaltensweisen gibt, um so passgenauer kann man

Strategien entwickeln und umsetzen, um eine Ansprache zu ermöglichen und ein Beratungsangebot zu unterbreiten.

3. Findet die Kooperation auf Augenhöhe statt oder ist eine Seite, schon allein aus strukturellen Gründen, dominant?

Auf dieser Grundlage einer professionellen Transparenz und Kommunikation kann eine Kooperation auf Augenhöhe gestaltet werden, auch wenn festzustellen ist, dass gewisse Hierarchien aufgrund von strukturellen Aspekten bestehen bleiben, z. B. weil die Sicherheitsbehörden weitaus besseren Zugang zu Informationen haben und diese nach ihrem Ermessen an den zivilgesellschaftlichen Träger weitergeben. Hier besteht eine gewisse Abhängigkeit auf zivilgesellschaftlicher Seite. Gerade die Kooperation im Projekt REE! zeigt aber, dass hierarchische Strukturen eine professionelle, wertschätzende und auf Augenhöhe abzielende Kommunikation nicht ausschließen.

Vielmehr zeigt ein gelungener Multi-Agency-Ansatz, dass die professionelle Vernetzung und Kooperation verschiedener Akteur*innen mit unterschiedlichen Rollen und Aufgaben möglich ist und tatsächlich wirkungsvolle Interventionen schafft. Wenn man die Bekämpfung des Rechtsextremismus als gesamtgesellschaftliche Aufgabe betrachtet, so sollten Kooperationen wie diese, die verschiedene Rollen, Aufträge und Strategien miteinander vernetzen, um Synergieeffekte zu schaffen, ein grundlegender Bestandteil dieses Verständnisses sein.

4. Wie wirkt sich das Ungleichgewicht in der Finanzierung aus?

Nicht aufzulösen ist das Dilemma, dass in den hier besprochenen Multi-Agency-Settings die pädagogische Arbeit der zivilgesellschaftlichen Organisation nicht über eine Regelfinanzierung abgesichert ist, sondern gewissen Förder- und Projektlogiken unterliegt. Im Fall des Projektes *REE!* ist die Projektförderung durch die Projektlaufzeit auf fünf Jahre begrenzt. *REE!* ist als Modellprojekt gestartet, größtenteils finanziert über das Bundesprogramm „*Demokratie leben!*“, mit einer vom Land Berlin (*Landeskommission Berlin gegen Gewalt*) verbundenen Kofinanzierung.

Eine sichere Finanzierung der neu geschaffenen Zugangswege war damit von Beginn an zeitlich begrenzt und eine gewisse Unsicher-

heit in der Kooperation von vornherein mitangelegt. Bedauerlicherweise ist die Fortführung weniger an die Frage gebunden, ob die Kooperation und die Angebote im Projekt erfolgreich sind, sondern vielmehr an Projektlogiken, die eine Weiterfinanzierung nicht automatisch folgen lassen. Mit dem Ende des Projektzeitraumes verbietet sich strukturell die Weiterführung als Modellprojekt. Das Ziel ist danach immer eine Überführung in Regelstrukturen.

Dies wirkt sich auf die gemeinsame Arbeit aus. Es besteht die Gefahr, dass sich die aufgebauten Strukturen mit dem Ende des Projektes auflösen bzw. bei einer eventuell später doch möglichen Finanzierung die Strukturen mit neuem Personal aufgebaut werden müssen, was den Kooperationsprozess zurückwirft.

1.3. Bündelung von zivilgesellschaftlichen und staatlichen Fachkompetenzen



2. Notizen aus der Beratungspraxis

2.1 Wie wir vorgehen

Den Kern der Kooperation im Projekt *REE!* bildet die Etablierung der sogenannten Sicherheitsrunde, einer Fallkonferenz, die von Seiten der Sicherheitsbehörden moderiert wird. Ziel der Runde ist die gemeinsame Klärung/Analyse von Fällen und die Entwicklung von bedarfsgerechten Ansprachekonzepten, um schwer erreichbaren und gefahrenrelevanten Personen ein Angebot zur Distanzierungsberatung zu machen. Nachdem mögliche Klienten auf diese Weise identifiziert wurden, entwickeln die Kolleg*innen vom Landeskriminalamt Berlin (LKA PräV 4) und Violence Prevention Network gemeinsam eine Strategie, wie die Person angesprochen werden soll.

Dabei haben sich drei Wege bewährt:

- Die Polizei, d. h. Mitarbeiter*innen der Abteilung LKA PräV 4, spricht einen Klienten an, informiert ihn über das Angebot von Violence Prevention Network und übergibt ihm eine Telefonnummer, unter der er die Berater*innen von Violence Prevention Network erreichen kann.
- Die Polizei führt bei der Person eine (Gefährder-)Ansprache durch und verbindet dies mit der Information über unser Angebot. Dabei halten sich Berater*innen in der Nähe auf; wenn der Klient Interesse zeigt, kommt es noch vor Ort zu einem ersten Treffen.
- Es kommt zu einem gemeinsamen Übergabegespräch zwischen Polizei, Violence Prevention Network und der betreffenden Person.

REE! – Kurswechsel für Rechtsextremist*innen

Ein Best-Practice-Modell zur Kooperation von Sicherheitsbehörden und Zivilgesellschaft

1) Klient¹ wird von Sicherheitsrunde (SR) vorgestellt

SR identifiziert einen Fall und prüft, ob er für REE! - Kurswechsel für Extremist*innen geeignet ist.

¹ In diesem Projekt handelt es sich durchgängig um männliche Klienten.

Wenn ja:

Vorstellung in der SR und gemeinsame Besprechung möglicher Zugangswege, i. d. R. Absprachen mit LKA PräV4 zur gemeinsamen Ansprache.



Klient lässt sich auf einen Beratungsprozess ein, einschließlich Schweigepflichtsentscheidung.



Beratungs-/Distanzierungsprozess, regelmäßiger Austausch in der SR: Berater*innen bekommen relevante Informationen, die die Beratung betreffen. Es erfolgt ein Informationsaustausch gemäß des Übermittlungsleitfadens.



Klient ist nicht mehr gefahrenrelevant:
Akte in der SR wird geschlossen und Klient nicht mehr besprochen - unabhängig davon, ob die Beratung im Stabilisierungscoaching weitergeht.

Klient bricht ab:

Er bleibt noch eine Weile Thema der SR: Es werden Möglichkeiten besprochen, ihn für einen weiteren Prozess zu motivieren. Wenn nicht, kommt der Fall ins Archiv.

Wenn nein:

Kein Fall für das Projekt REE! - Kurswechsel für Rechtsextremist*innen.

Klient lässt sich – im Moment – nicht auf einen Beratungsprozess ein.



Klient bleibt Thema der Sicherheitsrunde für mögliche spätere erneute Ansprache.

Klient wird während des Beratungsprozesses inhaftiert: SR schließt die Akte für die Zeit der Inhaftierung (rechtlich begründet). Über das Strafvollzugsprojekt JUST X Berlin können dieselben Trainer*innen weiter mit dem Klienten arbeiten. Nach Haftentlassung kommt es zu erneuter Fallbesprechung in der SR.

2) Klient wird von Violence Prevention Network vorgestellt

Die Berater*innen arbeiten mit einem Fall, der gefahrenrelevant erscheint; eine anonyme Fallvorstellung ist möglich.

Wenn ja:

Fall wird als gefahrenrelevant eingestuft und im Rahmen der Offenbarungsverpflichtungen in die SR überführt, die Anonymität wird aufgehoben (s. o.).

Wenn nein:

Fall wird nicht als gefahrenrelevant eingestuft, ist also nicht relevant für SR; Beratung wird fortgesetzt.

2.2 Sicherheitsaspekte in der Beratung

Im Allgemeinen sind **Sicherheitskonzepte** in Ausstiegs- und Distanzierungsprojekten im Bereich Rechtsextremismus notwendig, um die Sicherheit und Integrität der Teilnehmenden, Mitarbeitenden und der Organisation insgesamt zu gewährleisten. So wurden für alle Mitarbeitenden von Violence Prevention Network interne **Standards** entwickelt, die mit Beginn des Projektes *REE!* überprüft und teilweise angepasst werden mussten.

Da der Verlauf einer Beratung im Vorfeld nicht abzusehen ist, müssen die Mitarbeiter*innen von Violence Prevention Network in besonderer Weise geschützt werden, falls sich der Klient gegen die Berater*innen oder die Organisation wendet. Zudem muss der Gefahr Rechnung getragen werden, dass Klienten während des Beratungsprozesses (und darüber hinaus) die ihnen bekannten Daten der Beratenden weitergeben und diese damit in besonderer Weise in den Fokus von Rechtsextremist*innen kommen könnten. Daher arbeiten die Berater*innen in diesem Projekt ausschließlich mit **Pseudonymen**, um die eigene Identität so weit wie möglich zu anonymisieren.

Die Adresse des Beratungsbüros ist nicht ohne Weiteres herauszufinden; zu Beginn des Projektes wurde, unter Einbezug von Expert*innen, ein Sicherheitskonzept für die Räumlichkeiten entwickelt und auch durch Umbauten konnte die Sicherheit des Teams weiter erhöht werden.

Unabdingbar ist es, potenziell gefährliche oder gefährdete Klienten außerhalb der Büroräume zu treffen, um mögliche Gefährdungslagen

zu minimieren. Hierzu werden z. B. gemietete **Co-Workingspaces** in wechselnden Bezirken in Anspruch genommen. Die Einschätzung zur Gefährdungslage für die Berater*innen wird dabei in enger Abstimmung mit der Polizei vorgenommen.

Diese Maßnahmen dienen nicht nur dazu, mögliche Risiken für die Mitarbeiter*innen von Violence Prevention Network zu minimieren, sondern auch, die Vertraulichkeit im Umgang mit den Klienten zu wahren und eine sichere Umgebung für den Distanzierungsprozess zu schaffen. Dadurch wird das Vertrauen der Klienten in das Projekt gestärkt sowie das Gefühl von Sicherheit und Unterstützung vermittelt, das wiederum ihre Bereitschaft zur Veränderung und zum Ausstieg aus der rechts-extremen Szene fördern kann.

Wichtig sind auch regelmäßige **Super- und Intervisionen**, um einerseits den Entwicklungsprozess zu beobachten und andererseits die psychischen Belastungen der Mitarbeitenden zu minimieren.

2.3 Schwellenmomente – Identifikation von Anknüpfungspunkten für die Beratungsarbeit

Das Projekt *REE!* bietet Beratung für Personen, die i. d. R. nicht von selbst eine Beratung aufsuchen. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass sie den Berater*innen – zunächst – nicht wohlgesonnen sind. Die besondere Herausforderung für Berater*innen liegt darin, den Zeitpunkt und die Art und Weise der Ansprache so zu wählen, dass die Person trotz dieser vermuteten Ablehnung auf ein erstes Gesprächsangebot eingeht.

Menschen mit sehr geschlossenem rechtsextemem Weltbild, die nicht intrinsisch motiviert sind, sich von ihrem extremistischen Fühlen, Denken und Handeln zu distanzieren, scheinen in ihren Haltungen gefestigt und klar zu sein. Allerdings zeigt sich in den vielen Jahren, die Violence Prevention Network in der Tertiärprävention tätig ist, dass auch die beschriebenen stark radikalisierten Personen zu bestimmten Zeiten bezüglich ihrer ideologischen Klarheit ins Schwanken kommen und zunehmend Ambivalenzen aufweisen. Zum richtigen Zeitpunkt kann ein Beratungsangebot hier anknüpfen. Ambivalenz bedeutet in diesem Kontext, dass die Abwägung zwischen Kosten und Nutzen von Szenezugehörigkeit, Ideologie und/oder entsprechendem Verhalten auf der einen Seite und den daraus entstehenden (teilweise negativen) Konsequenzen auf der anderen Seite weniger eindeutig ausfällt. Es entstehen erste latente Zweifel (die manchmal nicht bewusst wahrgenommen werden), die die Offenheit der Person für ein Gesprächsangebot erhöhen.

Basierend auf den Erfahrungen wurden sogenannte Schwellenmomente identifiziert, in denen es sinnvoll sein kann, in Kontakt mit potenziellen Klienten zu treten, auch wenn Zweifel und Ambivalenzen für Außenstehende noch nicht eindeutig erkennbar sind.

Zu diesen Anknüpfungspunkten gehören zum einen äußere Kriterien:

- In der Regel bekommen unsere Klienten früher oder später Druck von Sicherheits- und Justizbehörden (z. B. durch „Gefährderansprachen“ oder Anklagen). Dies kann dazu führen, dass sie überprüfen, ob der

Preis für ihr Verhalten nicht zu hoch wird.

- Im Zuge einer Anklage kann es zu einer Verurteilung auf Bewährung kommen; mit der Auflage eines (Anti-Gewalt-)Trainings, das sie bei Violence Prevention Network absolvieren müssen.
- Immer wieder berichten Klienten auch von Druck, den sie von ihrer Familie (Eltern, Ehepartnerin, Freundin) wahrnehmen, die nicht (länger) akzeptieren möchten, dass der Klient zunehmend auffällig wird.
- Ein weiteres Kriterium kann Druck aus dem Szeneumfeld sein. Dieser kann zum einen darin bestehen, dass das extremistische Umfeld vom möglichen Klienten verlangt, weiterzugehen als er es selbst will, oder die Szenezugehörigkeit wird aus unterschiedlichen Gründen, bspw. persönliche Konflikte, infrage gestellt.

Zum anderen werden auch innere Kriterien in den Blick genommen:

- Ein nicht geringer Anteil an den Klienten zeigt diverse Problemlagen, die sich mit psychischen Auffälligkeiten verbinden können. Oft geht der entstandene Leidensdruck einher mit einem hohen Mitteilungsdrang. Dahinter steckt das Bedürfnis, gesehen zu werden, dem die Berater*innen entsprechen und an das sie anknüpfen können. Nach unserer Erfahrung ist dies ein Anknüpfungspunkt, bei dem Beratende fast immer in einen Kontakt mit dem Klienten treten können. Auf der anderen Seite sind dies oft die schwierigsten Prozesse, weil es gerade bei sehr stark agierenden und unruhigen

Klienten eine Herausforderung sein kann, sie auf einen kontinuierlichen Beratungsprozess hinzulenken.

- Gerade jüngere Klienten haben sehr konkrete Vorstellungen von ihrem Leben, sehnen sich nach einer Familie, Arbeit, Wohnung etc. und kommen mitunter an den Punkt, an dem sie erkennen, dass ihr aktuelles Verhalten dies gefährdet.
- Auch eine (neue) Partnerschaft, die durch die Aktivitäten in der rechtsextremen Szene gefährdet wird, kann ein Punkt sein, innezuhalten und ansprechbar für unser Angebot zu werden.
- Ein weiteres bedeutsames inneres Kriterium ist eine zu erwartende oder bereits bestehende Elternschaft. Vater zu werden, verbindet sich bei vielen unserer Klienten mit der Frage: Will ich so, wie ich bisher gelebt habe, weitermachen, und was will ich für mein Kind?
- Sich rechtsextremistischen Kreisen anzuschließen, verbindet sich oft mit dem Wunsch nach Kameradschaft und Freundschaft, um der eigenen Einsamkeit zu entfliehen. Fast immer kommt es über kurz oder lang zu Enttäuschungen, weil die viel beschworene Kameradschaft sich nicht bewährt.
- Schließlich können existentielle Krisen, z. B. der Tod von nahen Angehörigen, eine Trennung, Pfändungen etc. ein Nachdenken über das eigene Leben und den Wunsch nach Veränderung initiieren.

2.4 Umgang mit Widerstand als wesentliche Herausforderung im Beratungskontext

Die (Distanzierungs-)Arbeit mit nicht-intrinsisch motivierten Personen löst erwartungsgemäß Widerstand bei den Klienten aus. Diese kommen zunächst „nur“ auf Druck von außen in die Beratung; sie selbst sind in der Regel (noch) nicht motiviert, etwas zu verändern, oder ihre Motivation ist zumindest für sie selbst und für die Berater*innen nicht erkennbar. Ein Beratungssetting, das ohne erkennbare Eigenmotivation, sondern über behördlichen Druck beginnt, gibt es zwar auch in anderen Bereichen des professionellen Hilfesystems (bspw. Hilfen zu Erziehung, Schwangerschaftsabbruch), bringt jedoch für beide Seiten ganz spezifische Herausforderungen mit sich. Für Personen, die im Rahmen des Projektes *REE!* in eine Beratung kommen, bedeutet dies, dass sie gewaltbefürwortende, gefahrenrelevante rechtsextreme Verhaltensweisen gezeigt haben, die für sie selbst oder ihr Umfeld (potenziell) schädigend sind. Aus diesem Grund üben Dritte (Polizeibehörden, Staatsanwaltschaft, Gerichte etc.) Druck auf sie aus, sich bei Violence Prevention Network in einen Beratungs- und Veränderungsprozess zu begeben.

Die Arbeit mit nicht-intrinsisch motivierten Klienten beruht im Falle von *REE!* also zunächst auf einer Sanktion und nicht auf einem Vertrauensverhältnis oder gar dem eigenen Wunsch. Sie folgt vielmehr einer politischen Linie, nämlich der staatlich festgesetzten Notwendigkeit zur Intervention, und weniger einer primär hilfebezogenen Dimension (Conen u. a.: 2020: 109⁴).

4 Conen, Marie-Luise; Cecchin, Gianfranco (2020). Wie kann ich Ihnen helfen, mich wieder loszuwerden? Therapie und Beratung mit unmotivierten Klienten und in Zwangskontexten. Siebte Auflage, Heidelberg. Conen, Marie-Luise (2005). Zwangskontexte konstruktiv nutzen. S. 166-169. In: Persönlichkeitsstörungen, PID - Psychotherapie im Dialog 6(2).

Daraus ergibt sich, dass sich die Berater*innen in der Regel in einer widersprüchlichen Situation befinden. Das Dilemma besteht aus einem „Auftrag 1“ der staatlichen Kontrolle, der bspw. lautet: „Sorgen Sie dafür, dass der rechtsextrem motivierte Gefährder sein Verhalten wie gewünscht verändert!“ Zugleich gibt uns der Klient als „Auftrag 2“ zu verstehen: „Die Polizei will, dass ich mit Ihnen rede, aber ich will nichts verändern.“ Die Berater*innen haben es also mit zwei Auftraggebern zu tun, deren Aufträge widersprüchlich und konträr sind und sie sind zudem den professionellen Standards des Berufsfeldes verpflichtet. Dieses Dreieck aus widersprüchlichen Auftraggebern und den Berater*innen (eine sog. Triangulierung) bringt eine Vielfalt von Herausforderungen mit sich (Conen u. a. 2020: 52 u. 144 f.; 2007: 373⁵). Mit Hilfe des systemischen Konzepts der De-Triangulation ergeben sich allerdings Möglichkeiten, diese sich daraus ergebenden Dilemmata zu verhindern, indem die widersprüchlichen Aufträge konstruktiv genutzt werden.

Im Hinblick auf die Zusammenarbeit können die Berater*innen nicht davon ausgehen, dass der Klient aus seiner Sicht Beratung braucht bzw. diese annimmt, denn er hat nicht danach gefragt; er hat den Prozess nicht selbst initiiert. Im Gegenteil müssen die Berater*innen mit Widerstand rechnen, der aus einer systemischen Perspektive als Selbstschutz und Ausdruck unerfüllter Bedürfnisse einer Person (z. B. nach Plausibilität, Autonomie, Loyalität) im Hinblick auf Veränderungsprozesse, die zu schnell oder zu weitgehend sind, verstanden werden kann (Conen u. a. 2020: 89). Hinzu kommt, dass ein

Appell zur Veränderung für die meisten die Aussage beinhaltet, dass etwas mit ihnen oder ihrer Lebensweise nicht stimmt. Und auch, wenn Klienten das Veränderungsziel selbst einbringen würden, stünde diese Aussage zumindest implizit im Raum (Conen u. a. 2020: 48).

Durch die Kooperation mit den staatlichen Behörden im Projekt *REE!* und deren Möglichkeiten, Druck auszuüben und Sanktionen zu initiieren, können Personen erreicht werden, die sonst nicht erreicht werden könnten. Sie öffnen sich einem möglichen Prozess; und sei es zunächst nur, um die drohenden Sanktionen zu umgehen. Dieser Druck seitens der staatlichen Behörden bringt zwar Widerstand mit sich, führt aber auch dazu, dass die Berater*innen ihre Distanzierungsarbeit überhaupt beginnen können. Die Autonomie der Klienten wird durch Druck von außen zwar eingeschränkt, aber nicht verhindert. Klienten können sich immer auch entscheiden, der Weisung nicht zu folgen und die Konsequenzen zu akzeptieren.

Allerdings führt die Einschränkung der Autonomie und das Aufzeigen von Konsequenzen manchmal zur „halbfreiwilligen“ Kooperation mit den Berater*innen. Hat sich ein Klient aber erst einmal bereiterklärt, mit den Berater*innen zusammenzuarbeiten, ist die geringe/fehlende Anfangsmotivation nicht unbedingt hinderlich im Hinblick auf einen weiteren positiven Beratungsprozess, denn Motivation ist ein Kontinuum, das sich während einer Beratung verändert (Conen 2020: 138 f.). Und das gilt für jede Form der Beratung: Motivation nimmt zu und nimmt ab, sie ist immer schwankend und nie gleichbleibend.

⁵ Conen, Marie-Luise (2007). Eigenverantwortung, Freiwilligkeit und Zwang, S. 370-375. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe – ZJJ, Nr. 4. Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V. (Hrsg.), Hannover.

Dazu gehört, dass Berater*innen in der Regel – qua Existenz und Funktion – Hoffnung in das Leben der Klienten bringen. Im Falle der in REE! begleiteten Personen treffen die Berater*innen oftmals auf Menschen, die aufgrund ihrer verschiedenen Problemlagen das Gefühl der Hoffnung in ihrem Leben bereits auf ein Minimum reduziert haben, und zwar als eine Art Anpassungsleistung, um (weitere) Enttäuschungen zu vermeiden. Dies kann dazu führen, dass die Klienten testen, wie sehr die Berater*innen sich um ein Arbeitsbündnis mit ihnen bemühen; d. h. auch, wie sehr die Berater*innen selbst an sie glauben – trotz ihres destruktiven, unkooperativen Verhaltens.

Die Widerstände der Klienten ernst zu nehmen und konstruktiv zu nutzen, kann helfen, Triangulierungen zu vermeiden. Die Problemdefinitionen der Klienten werden dabei ernstgenommen und bilden den Ausgangspunkt der Arbeit. Dennoch werden diese nicht als „Tatsache“ verstanden, sondern als Konstrukt, das über die (Selbst-)Wahrnehmung der Klienten Auskunft gibt (vgl. Conen u.a. 2020: 51).

Mit einem „Reframing“ können Klienten eingeladen werden, folgende Perspektive einzunehmen: *„Sie mögen kein Problem haben, aber andere (Behörden/Justiz) sehen in Ihrem Verhalten ein Problem. Das ist offensichtlich zu Ihrem Problem geworden, zumindest insofern, da Sie nun mit uns arbeiten müssen.“* In der Regel drohen bei Nichtveränderungen weitere Konsequenzen, Anzeigen, Gerichtsverfahren, Jobverlust etc. Es ist also die Aufgabe der Berater*innen, dem Klienten transparent zu machen, dass andere in seinem Verhalten ein Problem sehen und er sich damit auseinandersetzen muss. Dadurch kann und soll der Klient eigene Ver-

antwortung erkennen und übernehmen, was für die Beratenden auch bedeutet, ihn ernst zu nehmen (vgl. Conen 2020: 109).

Im Umgang mit diesen (zum Teil auch unbewussten) Widerständen müssen Berater*innen mit viel Ausdauer, auch bei stagnierenden Prozessen und Rückschlägen, an die Klienten glauben, deren Stärken, Ressourcen und Potenziale sehen, diese immer wieder sichtbar machen und so allmählich aktivieren. So können Selbstwirksamkeitserwartungen entstehen und Klienten in die Lage versetzt werden, Verantwortung für sich und ihr (potenziell) schädigendes Verhalten zu übernehmen (vgl. Conen 2020: 64 ff. u. 114 f.).

Weitere Fragen, die den Prozess der Auftragsklärung und das Aufzeigen von Möglichkeiten weiterführen können, sind: *„Ihr Ziel ist es, die Beratung möglichst schnell zu beenden? Sie wollen vom Gericht etc. in Ruhe gelassen werden? Was müssten Sie dafür tun? Woran können Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht erkennen, dass sie sich um Sie nicht mehr kümmern müssen? Wie kann ich Ihnen helfen, das zu erreichen? Wie kann ich ihnen helfen, dass ich Sie in Ruhe lassen kann?“* (vgl. Conen 2020: 147 ff.)

Diese und ähnliche Fragen führen dazu, die Narrative der Klienten über sich selbst und ihr Leben, ihre Ambivalenzen, ihre Zweifel, aber auch ihre Wünsche und Hoffnungen durch die Beratung sichtbar zu machen. Dies bildet die Grundlage, um im weiteren Verlauf Gründe, für die es sich lohnen würde Veränderungen anzugehen, herauszuarbeiten und stark zu machen. So motiviert können konkrete Ziele angegangen werden. Dies erfordert in der Regel einen längeren Arbeitsprozess.

3. Schlussbemerkung – Erfolgskriterien im Beratungsprozess

Wie bei Beratungsprozessen üblich, stellt sich auch hier die Frage nach dem Erfolg der Arbeit. Wenn die Beratung mit einem der oben beschriebenen Klienten begonnen wird, dann treffen die Berater*innen auf Menschen in ganz vielfältigen Problemlagen, die sich mit einer rechtsextremen Radikalisierung und einem hohen Gewaltpotenzial verbinden.

Gerade hier zeigt sich, dass eine Distanzierung kein linearer Prozess ist, sondern vielmehr ein „Auf und Ab“ mit Krisen, die sich aus der Lebenssituation des Klienten ergeben; aber auch mit Krisen, die durch die Beratung erst ausgelöst werden, weil sie geradezu verlangt, sich zu hinterfragen und selbst infrage zu stellen.

Die Berater*innen wissen am Anfang des Prozesses nicht, ob sich der Klient am Ende von seinem radikalisierten Fühlen, Denken und Handeln wirklich distanziert bzw. Strategien entwickelt haben wird, seine destruktiven Anteile konstruktiv zu integrieren. Den Erfolg der Beratungsarbeit nur vom Ende her zu bemessen, kann somit kein alleiniges Kriterium sein. Vielmehr kann und muss im Verlauf des Prozesses selbst immer wieder geprüft werden, ob und inwiefern der Klient durch die Beratung wirklich erreicht wird. Hier können die Berater*innen, neben der Sozialen Diagnostik, auf Kriterien zurückgreifen, die von den Beratenden im Laufe der Jahre entwickelt wurden und an denen der Erfolg der pädagogischen Arbeit im gesamten Beratungsprozess bemessen wird.

Wichtig ist festzustellen, ob der Klient im Verlauf des Beratungsprozesses einen grundsätzlichen **Veränderungswillen** entwickelt und sich darin unterstützen lassen möchte. Wie oben beschrieben, ist dabei zu berücksichtigen, dass der Klient in diesem Willen durchaus ambivalent sein kann. Eine Motivation zur Veränderung ist u. U. nicht eindeutig erkennbar und womöglich noch nicht stark ausgeprägt. Eine Beratung wird aber nur dann erfolgreich gestaltet werden können, wenn es die Bereitschaft gibt, sich selbst und das eigene Verhalten, zumindest in Teilen, zu reflektieren und zu verändern. Diesen Veränderungswillen versuchen die Berater*innen durch verschiedene Methoden herauszuarbeiten und sichtbar zu machen, z. B. indem Ambivalenzen, Zweifel, aber auch Wünsche und Hoffnungen hinterfragt werden.

Wenn diese Schritte erfolgreich sind, unterstützen die Berater*innen den Klienten im weiteren Verlauf, indem sie ihn ermutigen und dabei begleiten, sich selbst **Ziele** für die Beratung zu formulieren – etwas, das manche Klienten zunächst lernen müssen. Diese Ziele werden immer wieder in den Blick genommen, überprüft und präzisiert. Auf diese Weise wird der Klient in die Verantwortung genommen, sich mit sich selbst auseinanderzusetzen und an Veränderungen zu arbeiten.

Ein wesentlicher Punkt ist die breite **Wahrnehmung und Reflexion der eigenen Gefühlswelt**, oft eine besondere Herausforderung für

die Klienten. Das Zulassen und Verbalisieren sowie der angemessene Umgang mit Emotionen stehen dabei im Mittelpunkt.

Ein weiteres wichtiges Kriterium ist die **Reflexion der eigenen Werte**, verbunden mit der Frage an den Klienten: Warum hat er es nötig, in den Kategorien von Ungleichwertigkeit sowie Abwertung anderer Menschen und Lebensweisen zu fühlen, zu denken und zu handeln. Dieses Erkennen und Verstehen der eigenen Gefühls- und Wertewelt, deren „Entstehungsgeschichte“ und den sich daraus ergebenden Handlungen fördert die **Stärkung von Empathiefähigkeit, Selbstreflexion, Selbstwert, Problembewusstsein und Handlungssicherheit in Krisensituationen**.

Der offene Beratungsprozess basiert auf einer tragfähigen, stabilen und langfristigen Arbeitsbeziehung, was auch bedeutet, dass der Klient diese kontinuierlich mitgestaltet und ein gewisses **Durchhaltevermögen** zeigt. Auch hier gibt es Höhen und Tiefen. Es kann, wie in jedem Beratungsprozess, zu Widerständen kommen. Die Klienten wissen (noch) nicht bzw. können höchstens erahnen, an welche eigenen Grenzen sie in diesem Prozess kommen werden.


Schließlich mündet der erfolgreiche Prozess in der **Übernahme von Verantwortung für eine sinnhafte und konstruktive Integration der destruktiven Anteile**, einhergehend mit einer Distanzierung von menschenverachtenden und demokratiefeindlichen Denk- und Ausdrucksweisen und dem Aufbau eines alternativen sozialen Umfeldes – jenseits destruktiver Szenen. Das bedeutet, dass die Berater*innen zwar die


Verantwortung für einen professionellen Beratungsrahmen haben, der Klient aber die Verantwortung für das Ausmaß seiner Veränderung bzw. Entwicklung trägt.


In einem gesellschaftlichen Klima, in dem demokratieablehnende und diskriminierende Einstellungen weit verbreitet sind, ist anzunehmen, dass die Klienten in besonderer Weise gefährdet sind, in alte Muster zurückzufallen. Deshalb ist jede Form von Distanzierung, die dazu führt, dass Klienten sich aus ihrer Szene zurückziehen und **destruktive Aktivitäten – sowohl analog als auch digital – unterlassen**, als Erfolg zu betrachten.


Hier bleiben die Berater*innen von Violence Prevention Network ansprechbar. Die Erfahrung aus der Arbeit in den Justizvollzugsanstalten zeigt, dass sich Klienten mitunter Jahre nach der Entlassung wieder bei ihren Berater*innen melden, weil „der Hass wieder steigt“. Es ist dann wichtig, den Klienten, wenn sie es wollen, wieder ein Angebot für eine Beratung und befristete Begleitung zu machen – im Idealfall mit den Berater*innen, mit denen sie bereits gearbeitet haben. Deshalb ist ein hohes Maß an Kontinuität die Grundlage dieser besonderen Form der Beratungsarbeit.

Impressum

 Violence Prevention Network gGmbH
Judy Korn, Thomas Mücke – Geschäftsführung
Alt-Reinickendorf 25
13407 Berlin

 Tel.: (030) 917 05 464

 post@violence-prevention-network.de

 www.violence-prevention-network.de

©Violence Prevention Network | 2024

Eingetragen beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter der Handelsregisternummer: HRB 221974 B.

Ansprechpartner*innen im Projekt REE!

Fachbereich Rechtsextremismus

Peter Anhalt und Elisabeth Hell

fb.rechtsextremismus@violence-prevention-network.de

Redaktion: Cornelia Lotthammer, Paul Merker

Gestaltung: Danijela Masson-Montibeler

Spenden sind herzlich willkommen!

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE14100205000001118800

BIC: BFSWDE33BER

Oder online über www.violence-prevention-network.de

Das Projekt *REE! – Kurswechsel für Rechtsextremist*innen* wird gefördert durch das *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend* im Rahmen des Bundesprogramms „*Demokratie leben!*“ und kofinanziert durch die *Landeskommission Berlin gegen Gewalt*.

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

**BERLIN GEGEN
GEWALT**

Landeskommission
Berlin gegen Gewalt

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des *BMFSFJ* oder des *BAFzA* dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor*innen die Verantwortung.

